

Ein Weg zur umweltverträglichen Industriegesellschaft : Sondervermögen "Arbeit und Umwelt" : ein Vorschlag der SPD- Bundestagsfraktion

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift**

Band (Jahr): **63 (1984)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-340133>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sondervermögen «Arbeit und Umwelt»

Ein Vorschlag der SPD-Bundestagsfraktion

Angesichts der katastrophalen Situation, in der sich Natur und Umwelt befinden, hat die sozialdemokratische Bundestagsfraktion in ihrer Sitzung vom 10. April das nachstehende Programm zur Umweltsanierung verabschiedet. Die Wiederherstellung der natürlichen Umwelt und die Verhinderung weiterer lebensbedrohender Schäden sieht die SPD-Fraktion als die grosse Gemeinschaftsaufgabe der 80er Jahre.

1. Herausforderung an die Politik

1.1

Der Raubbau an den natürlichen Lebensgrundlagen, der ein Merkmal der Industrialisierung in den letzten 150 Jahren ist, hat eine gewaltige Altlast auf die Umwelt gehäuft. Natur hätte — so hat man inzwischen erkannt — niemals als freies Gut gehandelt werden dürfen. Deshalb muss die Politik für die Beseitigung der Umweltzerstörung von gestern eine grosse gemeinsame Anstrengung unternehmen.

Heute befinden wir uns in einer Umweltkrise, die sich ständig verschärft. Kommt es nicht zu einer entschiedenen Kurskorrektur, so werden natürliche Lebensgrundlagen teilweise unwiederbringlich zerstört. Dies ist beim Waldsterben bereits massiv festzustellen und zunehmend mit der Vergiftung von Böden und Nahrungsmitteln, mit der Verunreinigung von Meeren und Gewässern, mit der Ausrottung zahlreicher Pflanzen- und Tierarten, mit der Verbauung von Lebensräumen und der Schädigung natürlicher Kreisläufe zu befürchten.

In Zukunft wird es darauf ankommen, mit der wirtschaftlichen Entwicklung dafür Vorsorge zu treffen, dass Umweltschäden von vornherein gar nicht erst entstehen.

1.2

Millionen Menschen sind ohne Arbeit. Produktionskapazitäten liegen brach. Daneben gibt es grosse gesellschaftliche Aufgaben, deren Bewältigung zurückbleibt. Dies gilt insbesondere für die Verbesserung der Umweltsituation. Chancen für mehr Arbeitsplätze durch mehr Umweltschutz müssen genutzt werden. Insgesamt ist die Arbeitslosigkeit mit einem Bündel von Massnahmen zu bekämpfen, zu denen auch die Arbeitszeitverkürzung zählt.

Die Politik ist nicht zum Abwarten oder blossen Vertrauen in das Spiel freier Kräfte verurteilt. So wie in den 50er Jahren die Wohnungsnot in der Bundesrepublik durch eine grosse Gemeinschaftsanstrengung beseitigt werden konnte, so ist es heute Aufgabe der Politik, die Umweltnot anzugehen. Dies ist die grosse Gemeinschaftsaufgabe der 80er Jahre.

1.3

Die Umweltverschmutzung führt zunehmend zu volkswirtschaftlichen Verlusten, die schon aus wirtschaftlichen Gründen zu einer neuen Betrachtung des Verhältnisses Ökonomie und Ökologie zwingen. Der industrielle Wachstumsprozess hat bislang Belastungen geschaffen, die nachteilig auf ihn selbst zurückwirken. Das Abflachen des wirtschaftli-

chen Wachstums hat auch ökologische Gründe.

Die Wohlstandsverluste durch Umweltverschmutzung schätzt die OECD pro Jahr in ihren Mitgliedsländern auf 3 bis 5% des Bruttosozialprodukts. Für die Bundesrepublik Deutschland sind dies jährliche Schäden von rund 50 bis 80 Mrd. DM.

Dagegen wendet die Bundesrepublik lediglich 2% — das sind rund 33 Mrd. DM — jährlich für Umweltschutzmassnahmen auf. Von der Grössenordnung her sind die jährlichen Schäden durch unterlassenen Umweltschutz also weit höher als die Aufwendungen für Erhaltung der Umwelt. Es liegt auch wirtschaftlich in unserem ureigensten Interesse, für eine saubere Umwelt zu investieren.

Es gibt keine Alternativen zur Industriegesellschaft. Es gibt nur Alternativen in ihr. In der Industriegesellschaft von morgen muss der sorgsame Umgang mit unserer Umwelt und den natürlichen Reichtümern ebenso selbstverständlich sein wie der sparsame Einsatz von Arbeit und Kapital heute. Neben der Einsparung von Rohstoffen und Energie heisst dies vor allem, dass Güter umweltverträglich hergestellt und verbraucht werden müssen.

1.4

Die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung hat in den 70er Jahren die gesetzliche und organisatorische Grundlage für eine umfassende Umweltpolitik geschaffen, die im internationalen Vergleich, wie z.B. das Bundesimmissionsschutzgesetz, beispielhaft ist. Allerdings ist dann in der Krise seit 1980 ein Still-

stand eingetreten. In den 70er Jahren haben Bund, Länder, Gemeinden und Wirtschaft 120 Mrd. DM für den Umweltschutz bereitgestellt. Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms wurden erhebliche Mittel für Umweltschutzprojekte bereitgestellt.

Die Umweltpolitik von sozialdemokratisch geführten Regierungen in Bund und Ländern hat in einzelnen Bereichen deutliche Erfolge erzielt. Die Bleibelastung der Luft ist gegenüber 1970 in den Grosstädten um über 65% zurückgegangen. Die Staub- und Russmissionen sind seitdem um über 50% gesunken. 65% der Abwässer werden gegenüber 35% 1969 vollbiologisch in öffentlichen Kläranlagen gereinigt. 25% des Hausmülls werden inzwischen der Energiegewinnung zugeführt.

Es hat sich ein gewerblich-industrieller Umweltsektor herausgebildet, in dem zu Beginn der 80er Jahre bereits 250 000 Menschen Beschäftigung fanden. Das sind mehr als in der Druckindustrie. Gemessen am Bedarf für eine verbesserte Umweltsituation ist eine weit höhere Beschäftigung möglich und notwendig.

Heute kommt es darauf an, das umweltpolitische Instrumentarium entscheidend zu erweitern. Der Ratlosigkeit und dem politischen Unvermögen der Bundesregierung, neue Wege zu wählen, muss ein Konzept gegenübergestellt werden, um gleichzeitig eine höhere Beschäftigung und eine bessere Umwelt zu erreichen.

Ihm liegt die Überzeugung zugrunde, dass die Gemeinschaft aufgefordert ist. Ohne staatliches Handeln gibt es keinen Umweltschutz. Der Staat muss handeln, auch wegen der darin liegenden Chance, neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Saubere Umwelt entzieht sich einzelwirtschaftlichen Kaufentscheidungen. Sie ist zum Nullta-

rif nicht zu bekommen. Die Bürger sind dann bereit, Opfer zu bringen, wenn sie den Zusammenhang zwischen zusätzlichen finanziellen Belastungen und öffentlichen Massnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation unmittelbar gewährleistet sehen. Diese Bereitschaft ist allerdings von allen gesellschaftlichen Gruppen zu erwarten.

1.5

Wir Sozialdemokraten schlagen mit dem Sondervermögen «Arbeit und Umwelt» eine Gemeinschaftsanstrengung vor, um die alte Last auf der Umwelt schrittweise zu beseitigen. Wir wollen damit einen qualitativen Wachstumsprozess auslösen, der sowohl Arbeit schafft wie den dringenden Bedarf nach Verbesserung und Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen befriedigt. Die staatliche Förderung von Umweltmassnahmen hat verhältnismässig hohe Beschäftigungseffekte gegenüber anderen staatlichen Ausgaben. Jede Mark, die für diesen Zweck investiert wird, finanziert sich zu 70 Pfennig aus der Einsparung von Kosten aus Arbeitslosigkeit und durch steigende Steuereinnahmen.

1.6

Neben der höheren Beschäftigung ist die ökologische Modernisierung unserer Volkswirtschaft zu fördern. Gerade die Verknappung und Verteuerung von Ressourcen — Luft, Boden, Wasser und Energie — kann weit eher technische Fortentwicklungen bewirken als die verhältnismässig kostengünstige und schrankenlose Ausweitung des Verbrauchs.

Das Sondervermögen «Arbeit und Umwelt» wird solche Wirkungen auslösen, da seine Finanzierung aus dem Energieverbrauch technisch-ökologische Innovationsschübe erzeugt.

2. Umweltpolitische Prinzipien und Instrumente

2.1

Die umweltpolitische Diskussion wird von einer Reihe von Prinzipien beherrscht. Die wichtigsten sind das Verursacherprinzip, dem das Gemeinlastprinzip gegenübersteht, und das Vorsorgeprinzip, dem als Gegenstück das Sanierungsprinzip entspricht.

2.2

Kernstück sozialdemokratischer Umweltpolitik ist das Verursacherprinzip.

Seine Anwendung führt konsequenterweise zur Verteuerung umweltschädlicher Investitionen, Produktionsverfahren und Konsumgüter. Dies wird umweltpolitisch bezweckt.

Die Belastung von Luft, Wasser und Boden muss einen Preis haben, damit umweltfreundliches Verhalten zu einer einzelwirtschaftlich lohnenden Alternative wird.

Um die Umweltlasten aus der Vergangenheit zu beseitigen, reicht allerdings das Verursacherprinzip nicht aus. Um unsere Umwelt zu sanieren, muss ergänzend auch das Gemeinlastprinzip zum Tragen kommen.

Verursacherprinzip und Gemeinlastprinzip beziehen sich auf die Frage, wer die Kosten von Umweltschutzmassnahmen zu tragen hat.

Nach dem Verursacherprinzip werden diejenigen zur Beseitigung oder Verhinderung von Umweltschäden herangezogen, die die Umwelt belasten. Nach dem Gemeinlastprinzip kommt die Öffentlichkeit für die Beseitigung und Verhinderung von Umweltschäden auf.

2.3

In der Umweltpolitik von morgen müssen wir von der Reparatur stärker hin zur Vorsorge kommen. Viele Umweltschäden

sind durch nachträgliche Massnahmen gar nicht mehr, unzureichend oder kostenaufwendiger zu korrigieren. Daraus ergibt sich die hohe Bedeutung des Vorsorgeprinzips. In der Folge seiner Anwendung werden die Entwicklung, Herstellung und Einführung neuer umweltschonender Produkte und Produktionsverfahren angeregt.

2.4

Das Gemeinlastprinzip muss dort angewandt werden,
— wo es die Beseitigung ökologischer Notstände gebietet;
— wo bei bestimmten Umweltbelastungen der oder die Verursacher nicht oder nicht mehr ermittelt werden können;
— wo öffentliche, insbesondere kommunale Umweltinvestitionen beschleunigt durchgeführt werden sollen;
— wo die Entwicklung und Einführung neuer, umweltfreundlicher Produkte und Produktionsverfahren, die den Stand der Technik verbessern, beschleunigt werden sollen;
— wo die Anwendung des Verursacherprinzips zu unzumutbaren Belastungen für einzelne Regionen, kleine und mittlere Unternehmen oder untere Einkommensgruppen führt.

2.5

Das Sondervermögen «Arbeit und Umwelt» verwirklicht das Gemeinlastprinzip. Es darf nicht zu einer Aufhebung des Verursacherprinzips oder zu einer Umfinanzierung von Pflichtaufgaben der öffentlichen Hand führen. Deshalb sollen nur finanziert werden:
— die Sanierung von Altlasten;
— zusätzliche Umweltinvestitionen der öffentlichen Hand;
— private Umweltinvestitionen, die im Hinblick auf Übergangsfristen und Qualitätsanforderungen über die rechtlichen Verpflichtungen hinausgehen;

— Pilotprojekte und Massnahmen zur Markteinführung umweltverbessernder Produkte und Produktionsverfahren

— und der Abbau unzumutbarer Belastungen einzelner Regionen.

2.6

Unterschiedliche umweltpolitische Aufgaben verlangen unterschiedliche umweltpolitische Instrumente.

Das Verhalten gesellschaftlicher und staatlicher Akteure soll — neben staatlichen Planungsinstrumenten (z.B. dem Abfallwirtschaftsprogramm) — durch
— Absprachen (z.B. zwischen der Bundesregierung und der Industrie über die Verminderung des Cadmium-Einsatzes in bestimmten Produkten von 1981);
— Gebote und Verbote (z.B. nach dem Bundesimmissionschutzgesetz);
— steuerliche Regelungen (z.B. nach § 7 d EStG);
— Abgaben (z.B. Abwasserabgabe)
— und öffentliche Zuschüsse (z.B. über das ERP-Sondervermögen) gesteuert werden. Sie haben eine Lenkungsfunction in ordnungspolitischem Sinn. So ist das Aufkommen von Abgaben im umweltpolitisch optimalen Fall gleich Null.

2.7

Im Zusammenwirken mit Geboten, Verboten und Abgaben bietet das Sondervermögen «Arbeit und Umwelt» Verursachern den Anreiz zum Vorziehen von Umweltinvestitionen, die in einigen Jahren aufgrund der mit der technischen Entwicklung dann vorgeschriebenen umweltpolitischen Anforderungen ohnehin notwendig sein werden. Umweltpolitische Lenkungsinstrumente und das Sondervermögen «Arbeit und Umwelt» ergänzen so einander. Wer sich besonders umweltfreundlich verhält, wird belohnt. Insofern trägt das Son-

dervermögen auch dem Vorsorgeprinzip Rechnung.

2.8

Der Entwurf des Landes Hessen für eine Schadstoffabgabe zielt auf eine Belastung von unterlassenen Umweltschutz in Grossfeuerungsanlagen. Er orientiert sich ausschliesslich am Verursacherprinzip.

Dem Entwurf des Landes Nordrhein-Westfalen für ein Waldpfennig-Gesetz liegt in jenem Teil, der eine Zusatzabgabe bezweckt, das gleiche Anliegen wie dem hessischen Gesetzentwurf zugrunde.

In jenem Teil des Gesetzentwurfs aus Nordrhein-Westfalen, der sich mit der Grundabgabe (Waldpfennig) befasst, wird wegen der Konzentration der Standorte von Kohlekraftwerken in Nordrhein-Westfalen und der sich daraus ergebenden regionalen Belastung durch Umrüstungsmassnahmen zusätzlich das Gemeinlastprinzip eingeführt.

Dieser Teil des Gesetzentwurfs — zugeschnitten auf den Bereich der Verminderung der Emissionen aus Feuerungsanlagen — entspricht der Zielsetzung des Sondervermögens «Arbeit und Umwelt», das auf Massnahmen nach dem Gemeinlastprinzip in allen Umweltbereichen ausgerichtet ist. Diese umweltpolitisch sinnvollen Ansätze werden im Bundesrat von der CDU/CSU entgegen ihren auf Propaganda gerichteten umweltpolitischen Bekenntnissen blockiert.

3. Ausgestaltung und Abwicklung des Sondervermögens

3.1

Mit dem Sondervermögen soll ein fester Finanzrahmen für Umweltschutzinvestitionen — unabhängig von jährlichen Haushaltszwängen — geschaf-

fen werden, ohne dass Bund und Länder ihre Nettokreditaufnahme ausweiten. Somit wird eine Belastung der Haushalte von Bund und Ländern durch zusätzliche Zinszahlungen vermieden. Das Sondervermögen orientiert sich an bewährten Kreditvergabeinstrumenten der öffentlichen Hand. Es ist unbürokratisch abzuwickeln. Die Verantwortlichkeit der Investoren und der Kreditgeber bleibt voll erhalten. Die technische Abwicklung des Programms obliegt im wesentlichen dem üblichen Bankapparat.

Das Sondervermögen ist ein Programm für ein qualifiziertes Wachstum. Es leistet einen Beitrag zur Lösung der Umwelt- und Beschäftigungsprobleme.

3.2

Das Sondervermögen wird bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frankfurt eingerichtet. Es stellt privaten und öffentlichen Unternehmen, Gemeinden und Gemeindeverbänden, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie kommunalen Wirtschaftsunternehmen zinsgünstige Kredite für Umweltinvestitionen und «verlorene» Zuschüsse für Umweltinvestitionen von herausragender Bedeutung zur Verfügung. Das Kreditvolumen des Sondervermögens beschafft sich die Kreditanstalt für Wiederaufbau auf den nationalen und internationalen Kapitalmärkten zu den marktüblichen Konditionen. Den in Frage kommenden Investoren werden damit Kredite angeboten, deren Zinssätze deutlich unter den Marktzinssätzen liegen. Die Kreditkonditionen des Sondervermögens passen sich den jeweiligen Marktzinssätzen an, so dass das Subventionsvolumen über die ganze Laufzeit voll erhalten bleibt.

3.3

Voraussetzung für die Kreditgewährung und die Bereitstellung

von «verlorenen» Zuschüssen ist, dass die Massnahme dem Programm für das Sondervermögen «Arbeit und Umwelt» entspricht. Dieses Programm bedarf der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat. Richtlinien für die Gewährung von Mitteln sind

- die ökologische Dringlichkeit;
- die technische Realisierbarkeit
- und die ökonomischen Möglichkeiten.

Das Kreditprogramm und die Vergabe «verlorener» Zuschüsse werden über die inländischen Kreditinstitute abgewickelt. Die Banken stellen bei der Kreditanstalt für die Investoren die Kreditanträge. Diese sind angemessen abzusichern.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Hausbank wird der Antrag an einen Vergabeausschuss des Sondervermögens weitergeleitet, der über die Gewährung des Kredits oder die Bereitstellung des «verlorenen» Zuschusses entscheidet. Kleine und mittlere Unternehmen werden bevorzugt bedient.

3.4

Das Sondervermögen soll im Rahmen von 10 Jahren Investitionskredite in Höhe von 1% des Bruttosozialprodukts (1984 = rund 17,8 Mrd. DM) pro Jahr mobilisieren. Aus der im 6. Kapitel beschriebenen «Grundfinanzierung» werden dem Sondervermögen jährlich für Zinssubventionen und «verlorene» Zuschüsse 4,7 Mrd. DM zugeführt. Davon sollen 1,8 Mrd. DM für «verlorene» Zuschüsse bereitgestellt werden.

Die Kredite werden mit Zinssätzen ausgestattet, die entweder 2 oder 4% unter den marktüblichen Zinssätzen liegen. Bei umweltpolitisch besonders bedeutsamen Vorhaben werden die Zinskosten in voller Höhe übernommen.

Die Mittel für Zinssubventionen und «verlorene» Zuschüsse werden durch einen Umweltpfennig, d.h. einen steuerlichen Zuschlag auf den Verbrauch von Strom, Mineralölprodukten und Erdgas aufgebracht.

3.5

Die Gesamtlaufzeit des Sondervermögens — also einschliesslich aller Rückflüsse aus Tilgung und Verzinsung — beträgt 19 Jahre (vgl. Rechnungstabelle im Anhang — Anl. 1).

Bei der 10jährigen Laufzeit des Kreditprogramms entstehen Haushaltsbelastungen aus Zinssubventionen in Höhe von insgesamt 37,7 Mrd. DM. Am Beginn des Programms ist die jährliche Belastung geringer als bei Programmende. Der Zuschussanteil, d.h. die diskontierte Zinssubvention bezogen auf das Kreditvolumen, beträgt 17,4% und ist damit ausgesprochen attraktiv.

Die Summe der «verlorenen» Zuschüsse beträgt im Programmzeitraum 18 Mrd. DM. Zusammen müssen also während der 10jährigen Laufzeit des Sondervermögens insgesamt 55,7 Mrd. DM für Zinssubventionen und «verlorene» Zuschüsse bereitgestellt werden.

4. Verwendungsschwerpunkte des Sondervermögens

Soweit Länder und Kommunen nicht selbst als Investoren auftreten, ist die Beteiligung ihrer jeweiligen Umweltbehörden für die Durchführung von Projekten in den meisten Schwerpunkten unverzichtbar. Das Sondervermögen soll in folgenden Schwerpunkten zur Verbesserung der Umweltsituation und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen:

4.1 Gewässerschutz

a) Verbesserung der Abwasserreinigung — vgl. Rhein-

Bodensee-Programm (Ausbau und technische Fortentwicklung von Kläranlagen — einschliesslich natürlicher Klärsysteme im ländlichen Raum — und der Kanalisation; Entwicklung und Anwendung von neuen Verfahren zur Verbesserung der Reinigungsleistung und schadloser Behandlung/Verwertung von Klärschlämmen).

b) Aufbau von Stationen zur Überwachung der Nord- und Ostsee (insbesondere des Wattenmeers).

c) Einrichtung von stationären und mobilen Auffanglagern und Vorkehrungen für die Entsorgung von Öl- und Chemieabfällen aus Schiffen.

d) Sanierung kleiner und mittlerer Fließgewässer und Wiederherstellung ihres natürlichen Zustandes (Renaturierung).

4.2 Wasserversorgung

a) Entwicklung und Markteinführung wassersparender Verfahren im gewerblich-industriellen und Haushaltsbereich.

b) Umstellung der gewerblich-industriellen Grundwasser- und Trinkwassernutzung auf Brauchwasser- und Mehrfachnutzung.

c) Evtl. Entschädigung bei der Aufkündigung von Wassernutzungsrechten in gewerblich-industrieller Hand.

d) Reaktivierung und Neuschaffung von örtlichen und regionalen Wassergewinnungsanlagen.

e) Sanierung von Wasserverteilungsnetzen (Verringerung von Leitungsverlusten).

f) Förderung von Produktionsumstellungen zur Verminderung der Emission schädlicher Chemikalien im Hinblick auf die Reinhaltung des Wassers.

4.3 Abfallwirtschaft

a) Erfassung und Sanierung von Altlasten (Mülldeponien).

b) Vermeidung und Verringerung des Abfallvolumens (ab-

fallarme Produktionsverfahren; Anpassung des Materialeinsatzes an die Zweckbestimmung; Erhöhung der Haltbarkeit und Reparaturfreundlichkeit von Produkten; Steigerung der Mehrfachverwendungen von Produkten z.B. im Verpackungssektor).

c) Neue Technologien für die Aufbereitung und Wiederverwendung gewerblicher und industrieller Abfälle.

d) Neue Technologien für die Sammlung, Aufbereitung und Wiederverwendung von Hausmüll.

e) Markteinführung von Recycling-Stoffen und -Produkten (soweit noch nicht konkurrenzfähig).

f) Entwicklung und Markteinführung rohstoffsparender und Sekundärrohstoffe nutzender Produktionsverfahren.

g) Forschung und Entwicklung zur Substitution umweltschädlicher Chemikalien durch risikolose Stoffe.

4.4 Luftreinhaltung

a) Beschleunigte Sanierung alter Feuerungsanlagen; freiwillige Nachrüstung von Müllverbrennungsanlagen.

b) Entwicklung und Markteinführung verbesserter Abgasreinigungsverfahren.

c) Neue Wege zur Behandlung und Verwertung herausgefilterter Schadstoffe aus Feuerungsanlagen.

d) Umstellung des Fuhrparks öffentlicher Einrichtungen auf umweltfreundliche Kfz im Zuge von Neuanschaffungen; Erweiterung und Umrüstung der Tankstellen im öffentlichen Bereich auf bleifreies Benzin.

4.5 Rationelle und sparsame Energieverwendung

a) Einführungshilfen zum Ausbau der Kraft- und Wärmekopplung im Nah- und Fernbereich (unter Nutzung der Abwärme z.B. aus Müllverbrennungsanlagen und dem gewerb-

lich-industriellen Bereich); Aufstellung und Umsetzung kommunaler und regionaler Energieversorgungskonzepte.

b) Wärmedämmung im Gebäudebestand.

c) Energieeinsparung in öffentlichen Gebäuden und im gemeinnützigen Wohnungsbau.

d) Entwicklung und Markteinführung neuer technischer Verfahren zur Energieverbrauchsminderung (einschliesslich moderner Heiz-, Kessel- und Feuerungstechniken) und Abwärmenutzung sowie zur Nutzung regenerativer Energiequellen.

4.6 Lärmschutz

a) Neue lärmarme Produktionsverfahren im gewerblich-industriellen Bereich für den Lärmschutz am Arbeitsplatz.

b) Entwicklung von lärmarmen Fahrzeugen.

c) Sanierung gewerblich-industrieller Lärmschwerpunkte (soweit mit ordnungsrechtlichen Mitteln nicht durchsetzbar).

4.7 Naturschutz, Landschaftsschutz und Stadtökologie

a) Rekultivierung von Industriebranchen und Verkehrsflächen zur Schaffung von Grün- und Freizeitflächen, zur Bebauung mit Wohnhäusern oder zur kleingewerblichen Nutzung.

b) Auslagerung umweltstörender Industrie- und Gewerbebetriebe aus dem Stadtinnenbereich und Wohnvierteln.

c) Erhaltung und Wiederherstellung von Baudenkmalern und Kulturbauten.

d) Wiederherstellung und Neuschaffung von Biotopen (Entsiegelung; Pflege von geschützten und schutzwürdigen Flächen).

e) Kommunale Massnahmen zur Wohnumfeldverbesserung (z.B. Begrünung und Verkehrsberuhigung insbesondere in Unterstützung privater Initiativen).

f) Förderung eines ökologischen Landbaus; Bereitstellung von Anlagen zur Lagerung, um-

weltfreundlichen Verwertung von Energiegewinnung aus tierischen Abgängen.

4.8 Erfassung der Umweltsituation und Umweltüberwachung

Einrichtung und Verbesserung von Messsystemen zur Erfassung von Emissionen und Immissionen in allen Umweltbereichen (Umweltkataster) als Informationsbasis für umweltpolitische Massnahmen.

5. Wirtschaftspolitische Einordnung des Sondervermögens «Arbeit und Umwelt»

5.1

Auch wenn Unternehmen, private Haushalte und öffentlich-rechtliche Einrichtungen mit zusätzlichen Kosten belastet werden, schaffen Umweltschutzmassnahmen unter dem Strich mehr Wachstum und Beschäftigung.

Entscheidend ist, dass in kaum einem anderen Bereich unserer Volkswirtschaft heute so viele Investitionsmöglichkeiten bestehen wie im Bereich des Umweltschutzes. Es stehen mehr ausgereifte Technologien zur Verfügung, die inländische Firmen aufgreifen und anbieten könnten, als genutzt werden. Umweltschutzinvestitionen sind — wie z.B. im Bausektor — besonders arbeitsintensiv und haben daher hohe Beschäftigungswirkungen.

Mit dem Sondervermögen kann die umweltfreundliche Verwendung der Kohle gefördert werden. Entsprechend den bisher von allen anerkannten Grundsätzen der Kohlevorrangpolitik wird damit die einzige heimische Energiequelle gesichert.

5.2

Mit dem Sondervermögen «Arbeit und Umwelt» kann nicht nur ein qualitativer Wachstumsprozess beschleunigt werden.

Die deutsche Wirtschaft würde auf diesen neuen Märkten durch die zügige Sanierung unserer Umwelt ihren Vorsprung bei vielen Umwelttechnologien, umweltfreundlichen Produkten und Produktionsverfahren ausbauen und damit neue Absatzfelder auf den Weltmärkten gewinnen. Zumindest würde die Wettbewerbsposition der deutschen Industrie in einem Bereich gestärkt, der in den nächsten Jahrzehnten wegen der weltweiten ökologischen Krise erhebliche Absatzchancen erwarten lässt.

5.3

Mit der Initiative der SPD für Arbeit und Umwelt sollen 2 Prozent des Bruttosozialprodukts für Umweltinvestitionen zusätzlich mobilisiert und damit die Lücke zwischen den jährlichen Aufwendungen für Umweltschutz bisher und den Schäden aus unterlassenem Umweltschutz geschlossen werden.

Die Finanzierung des Sondervermögens bewirkt zusätzliche Umweltinvestitionen in Höhe von jährlich rund 18 Mrd. DM (etwa 1 Prozent des Bruttosozialproduktes). Damit werden Arbeitsplätze für mindestens 200 000 Menschen geschaffen.

Die strikte Anwendung des Verursacherprinzips über Gebote, Verbote und Abgaben führt zu einer weiteren Erhöhung von Umweltinvestitionen in der Grössenordnung von 1 Prozent des Bruttosozialprodukts. Damit werden weitere 200 000 Arbeitsplätze geschaffen.

Nach einer Anlaufperiode werden damit 400 000 Menschen zusätzliche Arbeitsplätze dauerhaft zur Verfügung gestellt.

6. Finanzierung des Sondervermögens «Arbeit und Umwelt»

Für die Finanzierung des Sondervermögens wird ein steuerlicher Zuschlag auf den Ver-

brauch von Strom, Mineralölprodukten und Erdgas (Umweltpfennig) erhoben:

beim Stromverbrauch — Pf. je kWh	0,5
beim Benzin- und Dieselkraftstoffverbrauch — Pf. je Liter	2
beim leichten Heizöl — Pf. je Liter	2
beim schweren Heizöl — Pf. je kg	2
beim Erdgas — Pf. je m ³	2

Das erbringt auf der Basis des derzeitigen Verbrauchs pro Jahr (Mrd. DM):

beim Strom	1,7
bei Benzin und Diesel	0,9
beim leichten Heizöl	0,8
beim schweren Heizöl	0,2
beim Erdgas	1,1
insgesamt	4,7

Die Begrenzung des Energieverbrauchs wird daher von zwei Seiten angestrengt: Durch die von höheren Energiepreisen ausgehenden Sparanreize und durch die damit finanzierten Hilfen u.a. für Massnahmen zur Energieeinsparung. Diese Anreize und Hilfen sind insbesondere bei nachgebenden Ölpreisen wichtig, damit es nicht zu einem Nachlassen der Einsparbemühungen kommt.

Ausser der unmittelbaren Verminderung der Umweltverschmutzung führt die Energieeinsparung zu einer Verbesserung der Leistungsbilanz und Entlastung der Energiemärkte durch Ressourcenschonung. Die deutsche Volkswirtschaft wird zudem besser gegen Energieversorgungsrisiken geschützt.

Vom Sondervermögen werden Massnahmen

— zur Umschichtung und Aufstockung von Mitteln im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes z.B. zugunsten des ÖPNV, von Ortsumgehungen oder Radwegen und

— zur steuerlichen Förderung umweltfreundlicher Autos nicht berührt.

Die direkten Mehrbelastungen, die sich aus höheren Ausgaben für Strom, Gas, Heizöl und Kraftstoffe für die privaten Haushalte ergeben, sind vertretbar. So ergeben sich für typische private Haushalte monatliche Mehrbelastungen je nach Haushaltsgroße und Einkommen zwischen 4,50 und 10,50 DM (siehe Anlage 2).

Neben den direkten ergeben sich auch indirekte Mehrbelastungen für die privaten Haushalte, weil die gewerblichen Betriebe ihre Mehrbelastungen über die Preise auf die Haushalte abwälzen dürften. Da auf die privaten Haushalte zum Teil erhebliche Verbrauchsanteile bei den Energieträgern entfallen, liegen die

indirekten Belastungen allerdings unterhalb der direkten Mehrbelastungen.

Die zusätzliche Belastung der Unternehmen, insbesondere durch die Erhöhung der Strompreise, wird nicht zu einer Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft führen. Der Stromkostenanteil am industriellen Umsatz beträgt durchschnittlich 1,6 Prozent. Würde der Strompreis um einen Pfennig steigen, erhöhte sich dieser Anteil auf knapp über 1,7 Prozent.

Monatliche Mehrbelastungen durch Energieverbrauchssteuern

	0,5 Pf. je Einheit Strom, 2 Pf. je Einheit Gas, Heizöl und Kraftstoff	
	DM	v.H. des Nettoeink.
Haushaltstyp 1 (2-Personen-Haushalt von Rentnern und Sozialhilfeempfängern mit geringem Einkommen)	4,50	0,30
Haushaltstyp 2 (4-Personen-Arbeitnehmerhaushalt mit mittlerem Einkommen)	8,00	0,26
Haushaltstyp 3: (4-Personen-Haushalt von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen)	10,50	0,20

Erläuterungen zu nebenstehender Tabelle::

Das Gesamtprogramm besteht aus den Teilprogrammen A, B, C. Innerhalb jedes Teilprogramms wird 10 Jahre lang ein festes Kreditvolumen zugrundegelegt.

- A: Kreditvolumen p.a. 2 Mrd. DM, Zinssubvention 8%
- B: Kreditvolumen p.a. 7 Mrd. DM, Zinssubvention 4%
- C: Kreditvolumen p.a. 7 Mrd. DM, Zinssubvention 2%

Kreditlaufzeit: 10 Jahre bei 2 Freijahren

Kreditprogramm
Haushaltsbelastungen aus Zinssubventionen und verlorenen Zuschüssen
Alle Angaben in Mio. DM

Jahr	Vergabende										Be- lastung gesamt Summe	Mitt- lere Be- lastung p.a. Ø	Sub- ven- tions- quote ¹ %									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10												
Teilprogramm A	160	320	480	620	740	840	920	980	1020	1040	880	720	560	420	300	200	120	60	20	A	547,4	38,4
Teilprogramm B	280	560	840	1085	1295	1470	1610	1715	1785	1820	1540	1260	980	735	525	350	210	105	35	B	957,9	19,2
Teilprogramm C	140	280	420	542,5	647,5	735	805	857,5	892,5	910	770	630	490	367,5	262,5	175	105	52,5	17,5	C	478,9	9,6
Alle Kreditprogramme	580	1160	1740	2247,5	2682,5	3045	3335	3552,5	3697,5	3770	3190	2610	2030	1522,5	1087,5	725	435	217,5	72,5	A+B+C	1984,2	17,4
Verlorene Zuschüsse	1800	1800	1800	1800	1800	1800	1800	1800	1800	1800												
Gesamte Haushalts- belastung	2380	2960	3540	4047,5	4482,5	4845	5135	5352,5	5497,5	5570											55 700	

¹ Subventionsquote = diskontierte Zinssubventionen, bezogen auf das Kreditvolumen (diskontiert).